

Antrag des Regierungsrates vom 20. April 2011

4798

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts und
der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung (GVZ)
für das Jahr 2010**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 20. April 2011,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung (GVZ) für das Jahr 2010 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat GVZ und den Regierungsrat.

Weisung

Der Kantonsrat übt gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebVG, LS 862.1) die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. § 5 GebVG unterstellt die Anstalt der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss § 7a GebVG den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates.

Der Regierungsrat hat den vom Verwaltungsrat am 25. März 2011 genehmigten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 sowie den Bericht der von ihm gewählten Revisionsstelle Ernst & Young AG vom 7. März 2011 zur Kenntnis genommen.

Im vergangenen Jahr schlugen die Feuerschäden mit 39 Mio. Franken, die Elementarschäden mit 2 Mio. Franken zu Buche. Der Schadenaufwand betrug insgesamt 41 Mio. Franken und lag 7 Mio. Franken über dem Vorjahreswert. Grosse Elementarschadenereignisse sind im

Berichtsjahr ausgeblieben. Die übrigen Aufwendungen lagen infolge höherer Anforderungen leicht über dem Vorjahreswert, aber unterhalb des budgetierten Kostenrahmens. Die Einnahmen aus Prämien erreichten 97 Mio. Franken, diejenigen der Brandschutzabgabe 44 Mio. Franken.

Das Betriebsergebnis der GVZ zeigt einen Ertragsüberschuss von 29 Mio. Franken. Es schliesst die Veränderung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Zusammenhang mit den Rückversicherungsverträgen ein.

Positiv ist das Ergebnis aus den Kapitalanlagen von 24 Mio. Franken. Zusammen mit dem Ausgleich der Brandschutzreserven und dem Saldo aus der Bewirtschaftung des Erdbebenfonds ergibt sich ein gesamter Betriebsüberschuss (Ergebnis zur Verwendung) von 50 Mio. Franken.

Die der GVZ durch Gesetz übertragenen Aufgaben der Kantonalen Feuerpolizei und der Kantonalen Feuerwehr werden rechnungsmässig getrennt geführt. Beiden Bereichen wird ein Anteil an der gesetzlich geregelten Brandschutzabgabe zugewiesen. Diese hat 2010 10 Rappen je Fr. 1000 Versicherungswert betragen. Sowohl bei der Kantonalen Feuerpolizei wie auch bei der Kantonalen Feuerwehr wurde der Hauptaufwand für die Subventionierung von präventiven Brandschutzmassnahmen bzw. Investitionen im Feuerwehrwesen und in die Löschwasserversorgung verwendet.

Bei der Kantonalen Feuerpolizei stand ein Ertrag von 19 Mio. Franken einem Aufwand von 12 Mio. Franken gegenüber, sodass sich ein Ertragsüberschuss von rund 7 Mio. Franken ergab.

Bei der Kantonalen Feuerwehr ergab sich mit einem Ertrag von 47 Mio. Franken und einem Aufwand von 43 Mio. Franken ein Ertragsüberschuss von 4 Mio. Franken. Beide Ergebnisse werden an die Brandschutzreserven der Kantonalen Feuerpolizei bzw. der Kantonalen Feuerwehr zugewiesen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der GVZ für das Jahr 2010 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Hollenstein	Husi